

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Kramsach hat in seiner Sitzung am 16.03.2026 zu Tagesordnungspunkt 9 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den von Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf '**Moosen, Hannes Vögele**' vom 18.11.2025, mit der Planungsnummer 512-2025-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kramsach im Bereich Gpn. 83/1 und Gpn. 83/2 KG 83121 Voldöpp (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kramsach vor:

Umwidmung

Grundstück 83/1, KG 83121 Voldöpp rund 369 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 83/2 KG 83121 Voldöpp rund 623 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Personen, die in der Gemeinde Kramsach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kramsach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.kramsach.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 18.03.2026

Abgenommen am: 16.04.2026

i.V. Dr.in Maria-Kristina Steiner